

Bericht	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0283/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.04.2008	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Verkehrssituation Westfalenweg im Bereich des Seniorenwohn- und Pflegeheims		

Grund der Vorlage

Antrag der Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung vom 14.11.07

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Der Geschäftsführer der Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung beantragt im Einbahnstraßenteil des Westfalenweges Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Einschätzung des tatsächlichen Geschwindigkeitsverhalten sind in der Zeit vom 21.02.08 bis 24.02.08 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden. Die Auswertung ist in der Anlage ersichtlich.

Von insgesamt 5006 gemessenen Fahrzeugen fuhren lediglich 9 Kfz Geschwindigkeiten im repressiven Bereich. Von den 9 Fahrzeugen fuhren 7 Fahrzeuge zwischen 40 und 49 km/h und 2 Fahrzeuge zwischen 50 und 59 km/h. Diese Ergebnisse sind im Vergleich zu anderen Messungen innerhalb von Tempo-30-Zonen als sehr gut zu bewerten.

Die Ausweisung mit einem Verbot für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme der Anlieger scheidet aufgrund der mangelnden Kontrollmöglichkeit aus. Jeder Besucher des

Seniorenheimes und der Gaststätte Berghof könnte ein Anliegen nachweisen. Eine Sackgassenregelung ist schon wegen der Aufrechterhaltung des Buslinienverkehrs nicht umsetzbar.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse beim Verlassen der Grundstückszufahrt könnte der Grünbewuchs der sich auf der städtischen Fläche befindet ersatzlos entfernt werden. Auf die zum Objekt 204 gehörenden Rhododendren hinter dem Zaun besteht keine Zugriffsmöglichkeit.

Das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ sieht aufgrund der unauffälligen Unfallsituation und dem Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer keinen zwingenden Grund bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umzusetzen.

Der Zustand des abmarkierten Gehweges wird vom Straßenbaulastträger geprüft. Falls eine Erneuerung ansteht, wird vom Straßenentwurf nachgewiesen, ob der Querschnitt zugunsten einer Gehwegverbreiterung geändert werden kann.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Anlagen

Geschwindigkeitsmessung

Foto

Luftbild